



# TuS Müden - Dieckhorst von 1910 e.V.

TuS Müden-Dieckhorst Badweide 16 38539 Müden/Aller

## Einladung

**zur 53. ordentlichen Mitgliederversammlung  
des Turn- und Sportvereins Müden – Dieckhorst**

**am Sonntag, dem 26.02.2023 um 18.00 Uhr im Schießsportzentrum,  
Hauptstraße 30A, im 38539 Müden / Aller**

### Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

1. Eröffnung, Feststellung der stimmberechtigten Mitgliederzahl und der Beschlussfähigkeit
2. Wahl eines Protokollführers
3. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung im Jahr 2022
4. Jahresbericht des Vorstandes
5. Bericht der Schatzmeisterin für die Geschäftsjahre 2022 und Genehmigung des Haushaltsvorschlages 2023
6. Bericht der Kassenprüfer und Antrag auf Entlastung des Vorstandes (wird unter Punkt 6 abgehandelt)
7. Berichte der Spartenleiter
8. Ehrungen
9. Grußwort der Gäste
10. Neuwahlen des Vorstandes
  - 10.1. Wahl der/des 1. Vorsitzenden
  - 10.2. Wahl der/des 3. Vorsitzenden
  - 10.3. Wahl der/des Schriftführers/Schriftführerin
  - 10.4. Wahl einer/eines Kassenprüferin/Kassenprüfers
  - 10.5. Sowie die notwendigen Wahlen und Bestätigungen, die sich bei der Versammlung ergeben
11. Satzungsänderung siehe Anhang
12. Anträge zur Tagesordnung (*bitte bis 18.02.2023 an den Vorstand senden*)
13. Anfragen und Verschiedenes

**Anträge sind bis spätestens 18.02.2023 schriftlich an den Vorstand zu richten.**

Dr. Bernd Roleder  
1. Vorsitzender

## Anhang: Vorschlag zur Satzungsänderung für die Mitgliederversammlung am 26.02.2023

### Auszug aus der Satzung Neufassung vom 09.12.2022:

<p><b>Satzungstext § 4.1.3 alt:</b> Der erweiterte Vorstand besteht aus:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a. dem geschäftsführenden Vorstand</li> <li>b. den Spartenleitern</li> <li>c. den Jugendleitern der Sparten</li> <li>d. <u>dem Schiedsrichterobmann</u></li> <li>e. <u>dem Gerätewart</u></li> <li>f. <u>dem Pressewart</u></li> </ol>	<p><b>Satzungstext § 4.1.3 neu:</b> Der erweiterte Vorstand besteht aus:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a. dem geschäftsführenden Vorstand</li> <li>b. den Spartenleitern</li> <li>c. den Jugendleitern der Sparten</li> </ol>
<p><b>Satzungstext § 4.1.4 Absatz 3 alt:</b> Die Mitglieder des Schiedsausschusses werden auf die Dauer von <u>3 Jahren</u> gewählt.</p>	<p><b>Satzungstext § 4.1.4 Absatz 3 neu:</b> Die Mitglieder des Schiedsausschusses werden auf die Dauer von <u>5 Jahren</u> gewählt.</p>
<p><b>Satzungstext § 4.1.1.2 Absatz 2 alt:</b> Die von der Spartenversammlung gewählten Sparten- bzw. Jugendleiter <u>sowie der Schiedsrichterobmann</u> müssen von der Mitgliederversammlung bestätigt werden.</p>	<p><b>Satzungstext § 4.1.1.2 Absatz 2 neu:</b> Die von der Spartenversammlung gewählten Sparten- bzw. Jugendleiter müssen von der Mitgliederversammlung bestätigt werden.</p>
<p style="text-align: center;">-</p>	<p><b>Satzungstext § 6.1 Absatz 5 neu:</b> Alle Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben ,fallen automatisch aus den Mitgliedsbeiträgen Familie (Kind) und jugendlich heraus und werden als Erwachsenen-Mitgliedsbeitrag unter der vorhandenen / bekannten Bankverbindung in der Mitgliederdatei weitergeführt.</p>
<p><b>Satzungstext § 6.3 Absatz 2 alt:</b> Der Austritt ist dem Vorstand schriftlich zu erklären.</p>	<p><b>Satzungstext § 6.3 Absatz 2 neu:</b> Der Austritt ist dem Vorstand schriftlich <u>per Brief oder per Email unter Angabe des vollständigen Namens und des Geburtsdatums des austretenden Mitglieds</u> zu erklären.</p>